

Information zur Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Nr. 15

Sehr geehrte Bewohner der Johannstadt-Nord!

Zur Verbesserung der Parkbedingungen für die Bewohner der Johannstadt-Nord wird ab Juni 2017 das Bewohnerparkgebiet Nr. 15 neu eingerichtet.

Das Bewohnerparkgebiet umfasst folgende Straßenzüge und einzelne Hausnummern:

Käthe-Kollwitz-Ufer 4, Elsasser Straße, Florian-Geyer-Straße, Elisenstraße, Bundschuhstraße, Bönischplatz, Hopfgartenstraße, Pfothenhauerstraße zwischen Elisenstraße und Arnoldstraße, Gerokstraße 27, Pfeifferhannsstraße, Blumenstraße 61, 63 und 65, Arnoldstraße 27, 29 und 31, Thomas-Müntzer-Platz 2 bis 5.

Gemäß Stadtratsbeschluss V 2835/14 vom 20. November 2014 wird auf den genannten Straßen gebührenpflichtiges Parken eingeführt. Das Bewohnerparkgebiet befindet sich entsprechend der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Dresden in der Tarifzone III. Es sind aktuell folgende Parkgebühren zu entrichten:

gebührenpflichtige Parkzeit:	Mo-Fr, 8-19 Uhr
Parkgebühr pro Stunde:	0,50 Euro
Tagestarif:	3 Euro

Bewohner mit Bewohnerparkausweis Nr. 15 sind von der Gebührenpflicht befreit. Den Geltungsbereich erkennt der Bewohner im Display des Parkscheinautomaten. Ebenfalls eingeführt werden Straßenabschnitte mit Parkverbot von Montag bis Freitag von 8 - 19 Uhr, wo Bewohner mit Parkausweis Nr. 15 aber parken dürfen.

Im Einzelnen ist immer die im Straßenraum vorhandene Beschilderung und Markierung bindend. **Straßensperrungen oder mögliche Veränderungen der Verkehrsorganisation, z. B. durch Baumaßnahmen, sind unbedingt zu beachten!**

Wichtige Hinweise vor Beantragung eines Bewohnerparkausweises:

Diese Regelung gilt nur für Bewohner der genannten Wohnhäuser, welche keinen Tiefgaragenplatz oder privaten Stellplatz im Bewohnerparkbereich Nr. 15 verfügbar haben. Allerdings kann für ein Zweitfahrzeug ein Antrag zur Ausstellung eines Bewohnerparkausweises gestellt werden.

Dem Inhaber eines Bewohnerparkausweises kann kein Stellplatz zugeordnet oder garantiert werden. Der Bewohnerparkausweis berechtigt zum Parken auf den für Bewohner ausgewiesenen Stellflächen bzw. befreit von der Gebührenpflicht.

Andere Nutzergruppen (im Gebiet tätige Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Besucher und andere Anlieger) haben keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.

Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt in Abhängigkeit von der Gültigkeitsdauer für ½ Jahr 20,00 Euro, für 1 Jahr 30,00 Euro und für 2 Jahre 50,00 Euro. Die gewünschte Gültigkeitsdauer ist bei Beantragung anzugeben.

Voraussetzungen zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises:

Antragsberechtigt ist jeder Bewohner, der seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz auf den oben genannten Straßen meldebehördlich nachweisen kann und dort tatsächlich wohnt. Er muss über einen Führerschein mindestens der Fahrerlaubnisklasse für Pkw verfügen und ein eigenes Fahrzeug (Pkw oder gleichgestelltes Kfz bis max. 3,5 t zulässige Gesamtmasse) besitzen oder die dauerhafte Nutzung eines Fahrzeugs nachweisen. Die entsprechenden Dokumente sind vorzulegen. Ist der Antragsteller nicht gleichzeitig Fahrzeughalter, so ist vom Halter die schriftliche Bestätigung der dauerhaften privaten Nutzung des Fahrzeuges erforderlich.

Bei nicht persönlicher Antragstellung ist zusätzlich eine Vollmacht des Antragstellers vorzulegen.

Der Bewohnerparkausweis kann wie folgt beantragt werden:

Bei persönlicher Vorsprache bringen Sie die erforderlichen Unterlagen bitte im Original mit.

Besucheradresse: Stadtverwaltung Dresden
 Straßen- und Tiefbauamt
 Abt. Straßenverkehrsbehörde
 Lingnerallee 3, 01069 Dresden, 2. Etage, Zimmer 5232
 (Zugang Süd- oder Osteingang)

Öffnungszeiten: Montag und Freitag: 9 bis 12 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Dienstag und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Bei Beantragung mit der Post senden Sie die erforderlichen Unterlagen als Kopie an:

Postanschrift: Stadtverwaltung Dresden
 Straßen und Tiefbauamt
 Abt. Straßenverkehrsbehörde
 PF 12 00 20
 01001 Dresden

Der Bewohnerparkausweis wird Ihnen dann innerhalb von 4 Wochen zugesandt.

Bei Beantragung per E-Mail senden Sie die erforderlichen Unterlagen als PDF-Datei oder Bild-Datei (jpg, gif, etc.) an:

E-Mail: bewohnerparken@dresden.de

Der Bewohnerparkausweis wird Ihnen dann innerhalb von 4 Wochen zugesandt.

Weitere Hinweise:

Bei persönlicher Vorsprache sind längere Wartezeiten leider nicht auszuschließen. Es wird daher empfohlen, die Antragstellung per E-Mail oder per Post vorzunehmen.

Rückfragen sind unter den Telefonnummern 488 4283 oder 488 4165 während der Öffnungszeiten möglich.